

Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten

Einleitung

Die BSD Bildungs- und Servicezentrum GmbH ist sich auch als kleines, mittelständisches Unternehmen seiner Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitsbedingungen und dem Schutz von Menschenrechten im eigenen Unternehmen und in Zulieferketten angesichts eines immer globaler werdenden Geschäftsumfeldes bewusst. Wir unterstützen die vom UN-Menschenrechtsrat gebilligten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den daraus abgeleiteten Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung und die Einhaltung der International Bill of Human Rights, wie sie in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) niedergelegt sind.

Grundsätze

1. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Das Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz hat für uns oberste Priorität. Das Unternehmen hält alle geltenden Arbeitsschutzgesetze ein und entwickelt ausgehend von der Unternehmensleitung, über verantwortliche Mitarbeiter bis hin zu jedem Mitarbeiter in den einzelnen Geschäftsbereichen (Produktion, Prüflabor, Ausbildung, Vertrieb und Verwaltung) ein Bewusstsein für die aktive Teilnahme und Gestaltung der nötigen Prozesse. Prävention, regelmäßige Unterweisungen und die permanente Analyse der internen Abläufe und Prozesse hinsichtlich möglicher Fehlerquellen sind die Basis für eine „Null-Unfall-Strategie“.

2. Arbeitszeiten und Vergütung

BSD Bildungs- und Servicezentrum GmbH hält die nationalen Bestimmungen zur Arbeitszeitregelungen und die in den ILO-Normen festgelegte Höchstgrenze ein. Dabei werden sowohl bei der Arbeitszeiten- wie auch bei der Pausenzeitenregelung individuelle Bedürfnisse der Mitarbeiter berücksichtigt.

Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige und attraktive Vergütung, die durch verschiedene Zusatzleistungen ergänzt wird. Nationale Standards wie Mindestvergütungen werden ohne Ausnahmen eingehalten.

3. Qualifizierung

Neue Mitarbeiter werden auf Basis ihrer individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten eingestellt. Es erfolgt eine individuelle, auf den Arbeitsplatz zugeschnittene Einarbeitung.

Das Unternehmen, vertreten durch die Unternehmensführung, fördert und unterstützt Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeitern innerhalb und außerhalb des Unternehmens. Sie wird als ein Weg zur Stärkung des Gestaltungswillens der Mitarbeiter und der Erhöhung der Innovationskraft des Unternehmens gesehen.

4. Recht auf Privatsphäre und Datenschutz

Wir respektieren das Recht aller Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten auf Privatsphäre und den Schutz personen- und unternehmensrelevanter Daten. Niemand darf willkürlichen Eingriffen in dieses Recht ausgesetzt sein. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, aber auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie dieses Recht voll umfänglich respektieren.

Wir stellen sicher, dass die von uns verwalteten personenbezogenen Daten angemessen und rechtmäßig erhoben, verarbeitet und in einer Weise verwendet werden, die dem Zweck, für den sie erhoben wurden, entspricht. Wir ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um die Richtigkeit, Sicherheit und Vertraulichkeit der gespeicherten personenbezogenen Daten zu gewährleisten, und bewahren sie nicht länger auf, als es zur Erfüllung ihres Geschäftszwecks erforderlich ist. Bei der Übermittlung personenbezogener

Daten an Dritte, einschließlich unserer Kunden, wird besondere Sorgfalt angewendet, um ein angemessenes Schutzniveau für diese personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

5. Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Mobbing

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ist grundlegender Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Wir schätzen die Vielfalt im Denken und Handeln von Menschen, sehen und akzeptieren kulturelle Unterschiede und verstehen diese als Triebkraft von Entwicklungen. BSD toleriert keine Diskriminierung oder Belästigung ihrer Mitarbeiter auf Grund von Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politische oder sonstige Überzeugungen, ethnische Herkunft, geistige oder körperliche Behinderung oder sexuelle Orientierung und duldet auch nicht, wenn sich eigene Mitarbeiter diskriminierend im genannten Sinne äußern.

Wir schätzen Respekt am Arbeitsplatz als Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Belästigung, auch sexueller Art, Einschüchterung oder Mobbing ist jegliche Form von unerwünschtem körperlichem, verbalem oder anderem Verhalten, das gegen die Würde verstößt oder ein einschüchterndes, feindseliges, erniedrigendes, demütigendes oder beleidigendes Arbeitsumfeld schafft. Ein solches Verhalten durch Mitarbeiter wird nicht toleriert und das Unternehmen BSD lehnt Lieferanten oder Kunden ab, die solche Praktiken unterstützen.

6. Vereinigungsfreiheit

Das Unternehmen BSD Bildungs- und Servicezentrum GmbH respektiert das Recht der Mitarbeiter, eine Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretungen zu gründen, diesen beizutreten oder sich ihnen vertreten zu lassen. Beschäftigungsverhältnisse werden nicht an die Bedingung geknüpft, dass eine Person nicht einer solchen Vereinigung beitreten darf oder ihre Mitgliedschaft kündigen muss.

7. Zwangsarbeit und Kinderarbeit

BSD duldet keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen lehnen wir den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten ab. Sämtliche Tätigkeiten müssen auf freiwilliger Basis erfolgen. Es steht

Mitarbeitern frei, mit angemessener Frist ihr Arbeitsverhältnis zu beenden, vorausgesetzt, sie halten sich an die gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Wir beteiligen uns weder direkt noch indirekt an Kinderarbeit, also an Arbeit, die dazu führt, dass Kindern ihre Kindheit, ihr Potenzial und ihre Würde geraubt werden. Wir akzeptieren keine Arbeiten von Kindern, die ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung abträglich sind, die sozial oder moralisch gefährlich und schädlich sind und die ihre Schulbildung beeinträchtigen, indem sie ihnen die Möglichkeit des Schulbesuchs vorenthalten, sie zum vorzeitigen Schulabbruch zwingen oder ihnen nichts anderes übrig lässt, als zu versuchen, den Schulbesuch mit übermäßig langen und schweren Arbeiten in Einklang zu bringen. Wir halten uns in allen Ländern, in denen wir tätig sind, stets an die gesetzlichen Mindestalter Anforderungen.

Kunden und Lieferanten

In der Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Lieferanten erwarten wir, dass diese in Übereinstimmung mit allen relevanten Menschenrechtsgrundsätzen, insbesondere der ILO Kernarbeitsnormen und dem Schutz der Kinder, sowie den vorstehenden Grundsätzen unserer Unternehmenspolitik handeln.

Vor allem hinsichtlich unserer Lieferanten behält sich BSD das Recht vor, sie einer entsprechenden Überprüfung zu unterziehen. Im Falle einer Nichteinhaltung wird mit dem betroffenen Lieferanten erörtert, wie die künftige Einhaltung der Vorschriften sichergestellt und bestehende Risiken gemindert werden können. Eine fortgesetzte Nichteinhaltung führt zur Beendigung des Lieferantenvertrages.

Umsetzung und Durchsetzung

Die Umsetzung und Durchsetzung der Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten ist Teil des Managementprozesses und wird im Unternehmen BSD Bildungs- und Servicezentrum GmbH direkt durch die Geschäftsführung verantwortet. Basierend auf einer systematischen internen Risikoanalyse wird der Managementprozess im Unternehmen und in Bezug auf unsere Geschäftspartner ständig weiterentwickelt.

Die Richtlinie ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und die Mitarbeiter werden im Rahmen des Kommunikationsprozesses über die Inhalte informiert und bei Bedarf zu den einzelnen Punkten geschult.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten einzuhalten und sein berufliches Handeln an den Grundsätzen auszurichten. Bei Hinweisen auf mögliche Verstöße im Arbeitsumfeld, bei Lieferanten oder Kunden kann der Mitarbeiter sich direkt an die Geschäftsführung wenden. Alle Hinweise und Fragen werden vertraulich behandelt. Nach entsprechender Prüfung der Sachverhalte werden in Abhängigkeit des Ergebnisses der Überprüfung Maßnahmen eingeleitet, die verhindern sollen, dass sich etwaige Verstöße gegen die formulierten Unternehmensgrundsätze wiederholen können.

Die BSD Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft. Aus ihr sind keinerlei individuelle Ansprüche oder Ansprüche Dritter ableitbar.



Mirko Hempel
Geschäftsführer



Hendrik Tänzer
Geschäftsführer

Großröhrsdorf, 10.08.2020